



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle einer Doppel-Erpressung (Lösegeldforderung sowohl für das Entschlüsseln als auch für das Nichtveröffentlichen zuvor kopierter Daten) und einer Dreifach-Erpressung (zusätzliche Einbeziehung von Dritten, wie etwa Kunden, nach deren Datenabfluss) von Unternehmen es in Bayern seit 2018 pro Jahr gab (bitte hierbei nach Angriffs-Ländern gliedern), wie viele davon jeweils erfolgreich waren (bitte hierbei auch Aufklärungsquote angeben) und welche Maßnahmen die Staatsregierung getroffen hat bzw. trifft, um diese Erpressungsmöglichkeiten zu verringern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die polizeilich zur Verfügung stehenden Datenbestände der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Vorgangsverwaltungsprogramms sind nicht hinsichtlich der genannten Einschränkung der Ransomwareattacken auf Doppel- bzw. Dreifacherpressungen auswertbar. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verringerung dieser Delikte kann festgestellt werden, dass sich zwar der Modus Operandi verändert hat, allerdings gegenüber „normalen“ Ransomwareattacken keine neuen Angriffsvektoren identifizierbar sind und damit hinsichtlich der Prävention auch keine veränderten Maßnahmen getroffen werden müssten. Es darf auf den regelmäßigen Bericht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration an den Landtag (entsprechend der Landtagsbeschlüsse vom 23. Oktober 2014, Drs. 17/3664 – Evaluation der Sicherheitsstrategie; Drs. 17/3665 – Bericht zu Cybercrime) verwiesen werden.